

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Konsum illegaler Drogen, zunehmend auch bei Minderjährigen, ist weit verbreitet und stellt auch in Landshut ein erhebliches Problem dar.

Von den Konsumenten werden wahllos unterschiedlichste Substanzen eingenommen: Neben dem ausschließlich auf dem Schwarzmarkt erhältlichen Kokain und Heroin sind dies Benzodiazepine (Flunitrazepam, Diazepam ect.), Codein, Schmerzmittel wie Tilidin oder Tramadol und seit gut zwei Jahren auch Fentanyl in der Darreichungsform als Pflaster.

Die Pflaster werden in Wasser aufgekocht und dann i. v. injiziert, auf Grund fehlender Dosierbarkeit, in vielen Fällen überdosiert mit der Folge eines Atemstillstandes. Seit Januar 06 verstarben auf diese Weise sechs Drogenabhängige, weitere vier konnten durch notärztliche Behandlung gerettet werden. Der Konsum der Pflaster scheint ein spezifisches Phänomen im Raum Stadt und Landkreis Landshut zu sein. Die Pflaster, wie auch o.a. Substanzen werden vorwiegend von uns Ärzten verordnet, 70% erscheinen auf dem Schwarzmarkt.

Diesbezüglich möchte ich alle Kolleg/Innen bitten mit, der Verordnungsucht- u. missbrauch-fördernder Substanzen äußerst kritisch und zurückhaltend umzugehen. Den drogenabhängigen Kranken wird mit der Verordnung nicht geholfen, ihre Abhängigkeit vielmehr aufrecht-erhalten und gefördert; das Aufsuchen der professionell weiterhelfenden Suchtberatungsstellen dadurch verhindert. Bedenken sie auch mögliche forensische Folgen.

Bei Erstkontakt von Patienten mit Wunsch nach Verordnung suchtfördernder Substanzen sollte mittels Untersuchung und Gespräch versucht werden eine bestehende Suchterkrankung offen zu legen. Bestätigt sich der Verdacht, keine Verordnung, stattdessen alternative Wege aufzeigen. Lassen sie sich durch Leidensbekundungen und Vorwürfe wie  ich habe schwerste Entzugserscheinungen, das halte ich keine Stunde mehr aus, da nehme ich mir lieber das Leben, sind sie nicht Arzt? Dann müssen sie mir doch helfen, ich werde sie wegen unterlassener Hilfeleistung anzeigen, usw.  nicht unter Druck setzen. Nehmen sie die Patienten ernst, machen Sie keine Vorwürfe und verweisen Sie beharrlich auf bestehende Einrichtungen des Suchthilfenetzes vor Ort, wie Suchtberatungsstelle der Caritas, das Gesundheitsamt, die Station 2/5 des BKH oder niedergelassene Kollegen mit suchtmmedizinischer Qualifikation. (Adressen bzw. Telefonverbindungen bei Caritas Landshut zu erfahren).

Weiterhin möchte ich noch den Vorschlag unterbreiten, dass bekannte abhängige Patienten, die sich nicht in suchtttherapeutischer Behandlung befinden, aber regelmäßig während Urlaubsvertretungen oder im Bereitschaftsdienst die Praxen aufsuchen, gelistet und den niedergelassenen Kollegen bekannt gemacht werden.

In der Hoffnung Ihr Interesse geweckt zu haben verbleibe ich mit kollegialen Grüßen

5.12.2007 - Dr. med. Rolf Niebel